ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG

Ersatzvornahme und Zwangsgeld

Produktnummer
2024-54487F

Termin
12. Juni 2024
09:15 bis 16:45 Uhr

Gebühren
268,00 € (inkl. Seminarunterlagen)

Inhalte

- Allgemeine Erläuterungen zu Beugemitteln und Unterscheidung zum OWiG
- Sinn und Zweck von Beugemitteln
- Allgemeine Voraussetzungen von Beugemitteln (Wirksamkeit, keine Nichtigkeit, Bestehen der Forderung oder Handlung etc.)
- Spezielle Voraussetzungen Zwangsgeld
- Angemessenheit der Frist
- Wiederholung und Erhöhung
- Grenzen
- Begründungspflicht und Bestimmtheit
- Erledigung und seine Folgen
- Spezielle Voraussetzungen von Ersatzvornahme
- Angemessenheit der Frist
- Kostenvoranschlag
- Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
- Einstellung und Grenzen
- Rechtsbehelfe gegen Zwangsgeld und Ersatzvornahme

Dozent:innen

Jan Philipp Faehrmann, M.A.
ist Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Verwaltungsrat und spezialisiert auf Verfahrens- und IT-Recht. Er ist seit 30 Jahren im öffentlichen Dienst tätig und Autor mehrerer Fachbücher.

Zielgruppe

Dienstkräfte aller Kommunalverwaltungen, die ordnungs-bheördliche Anordnungen und Bescheide erlassen sowie mit Vollstreckungs- und Vollzugsaufgaben (Ordnungs-, Gewerbe-, Gaststätten-, Bau- und Straßenverkehrsämtern (Vollstreckungsbedienstete im Innen-/Außendienst)

Ziele

Ort

VWA digital

Kontakt

Information
Barbara Sexauer
0761 38673-11
sexauer@vwa-freiburg.de

Konzeption und Beratung
Christian Heinrich
0761 38673-15
heinrich@vwa-freiburg.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Impressum

Datenschutzhinweise

Die Zwangsmittel zur Durchsetzung von Verwaltungsakten werden für Behörden immer wichtiger. Hierzu ist es aber unerlässlich, die einschlägige Rechtsprechung zu kennen, um Fehler in der Vollstreckung zu vermeiden.